



Studienordnung

für den

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Stud0-FPB)

Fassung vom 2. Oktober 2012 auf der Grundlage von
§§ 13 Abs.4, 34 SächsHSG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums, Studieninhalte	4
§ 6 Praxisphase	5
§ 7 Fachliche Studienberatung	5
§ 8 Akademischer Grad	5
§ 9 Schlussbestimmungen	6

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage 3 Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Fernsehproduktion an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.

§ 2 Studienziel

(1) Der Studiengang Fernsehproduktion vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Unternehmen der TV- und AV-Branche sowie in Institutionen und Forschungseinrichtungen.

(2) Das Studium der Fernsehproduktion befähigt zur medien- und insbesondere fernsehorientierten Problemlösung auf der Grundlage einer fundierten medienwissenschaftlichen und -technischen Ausbildung.

(3) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch eine differenzierte inhaltliche Schwerpunktsetzung in den drei Studienrichtungen Fernsehkamera, Fernsehjournalismus und Fernseh-wirtschaft ergänzt. Hierdurch werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt.

(4) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich die Praxisphase sowie der handlungs-, praxis- und projektorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen bei.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.

(2) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

(3) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion setzt den Nachweis eines Ausbildungsvertrages inkl. einer Ausbildungskostenübernahmevereinbarung (AKÜV) mit einem Unter-

nehmen bzw. einer Institution im TV- und A/V-Bereich sowie anderen Unternehmen mit fernsehorientierten Strukturbereichen voraus.

(4) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl die Aufnahmekapazität, werden die Bewerber nach den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

(5) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Fernsehproduktion erfolgt nur unter der Maßgabe des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester - einschließlich der Praxisphase im 5. Semester sowie des Bachelormoduls im 7. Semester.

(2) Das Studium wird alle zwei Jahre zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Studierende bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, der sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums, Studieninhalte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Studienablaufplan (Anlage 1), der Übersicht der Pflichtmodule (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3). Das Studium nach Studienablaufplan stellt eine Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät Medien von dem nach Studienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrats für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

(2) Während des Studiums sind mindestens 2 Leistungspunkte im Rahmen einer fachbezogenen Fremdsprachenausbildung zu erwerben.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion gliedert sich in die drei Studienrichtungen Fernsehkamera, Fernsehjournalismus und Fernsehwirtschaft. Der Studierende wählt

vor Beginn des Studiums die Studienrichtung, die er bis zum Abschluss des Studiums belegen will. Ein Wechsel der Studienrichtung ist einmalig nach Abschluss des 1. Semesters möglich, sofern das die Kapazität der Studienrichtung zulässt.

§ 6 Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst 900 Stunden praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Im Zusammenhang mit der Praxisphase ist eine betreute wissenschaftliche Projektarbeit zu erstellen.

(2) Einzelheiten zur Praxisphase regelt die Praktikumsordnung der Fakultät Medien (Anlage 3), die Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche und studienorganisatorische Beratung wird von den Professoren der Fakultät durchgeführt.

(2) Studierende müssen bis zum Beginn des dritten Semesters mindestens einen im Studienablaufplan vorgesehenen Leistungsnachweis im Umfang von 30 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im dritten Semester an einer Studienberatung nach Absatz 1 teilnehmen.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studierenden erfolgreich absolvierten Module laut Studienablaufplan und der damit erworbenen 210 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Abkürzung „B.A.“ verliehen.

§ 9 **Schlussbestimmungen**

(1) Die Studienordnung des Bachelor Fernsehproduktion wurde am 21. Juni 2012 vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und lag dem Senat in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

(2) Die Studienordnung wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

Anlagen

- 1. Studienablaufplan**
- 2. Modulbeschreibungen**
- 3. Praktikumsordnung**

¹ genehmigt, durch Beschluss vom 2. Oktober 2012

Curriculum für das 1.Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
110	Technik und Technologien AV	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	4	4
120	Kamera- und Schnitttechnik	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	6	6
130	Tonaufnahme und -gestaltung	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	4	4
140	Grundlagen Bildgestaltung	Dr. Harald Göbel	9	9
150	Projektmanagement I	Prof. Dr. Thomas Heß	3	3
160	Grundlagen Journalismus I	Dr. Florian Hartling	3	4
Summe LP				30

Curriculum für das 2. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
210	Grundlagen Journalismus II	Dipl.-Journ. Peter Gütte	3	4
220	Projektarbeit	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	6	6
230	Kunsttheorie und -geschichte	Dr. Maria-Ilona Schellenberg	4	4
240	Angewandte Bildgestaltung I	Dipl.-Kameramann Rainer Kotte	3	4
250	Produktionskunde I	Prof. Peter Kocks	17	13
260	Medienwissenschaft	Prof. Dr. Eleonore Kalisch	9	9
Summe LP				30/40*

* Die Differenz der Summe der LP (40) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

Curriculum für das 3. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
310	Angewandte Bildgestaltung II	Dipl.-Kameramann Rainer Kotte	3	2
320	Technologie Online-Publishing	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	3	2
330	Produktionskunde II	Prof. Peter Kocks	5	5
340	Medienpolitik und -geschichte	Dipl.-Politikwiss. Andreas Strahlendorf	4	4
350	Angewandte Bildgestaltung III	Dipl.-Schnittmeister Ina Alvermann	10	9
360	Textgestaltung und Kommunikationstraining, Online-Publishing	Dipl.-Journ. Peter Gütte	11	9
370	Fernsehmanagement; Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht	Prof. Dr. Thomas Heß	11	12
Summe der LP				30/43*

* Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

Curriculum 4. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
410	Studioproduktion	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	13	10
420	Auditive Gestaltung	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch	7	6
430	Firmenpraktikum I	Studiendekan	-	2
440	BWL in Medienunternehmen	Prof. Dr. Thomas Heß	10	7
450	Marketing und Public Relations	Prof. Dr. Thomas Heß	11	14
460	Medienwirtschaft und Finanzierung	Prof. Peter Kocks	3	2
470	Produktionskunde III/Finanzierung	Prof. Peter Kocks	3	2
Summe der LP				30/43*

* Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

Curriculum 5. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
500	Praxisphase	Studiendekan	-	30
Summe der LP				30

Curriculum 6. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
610	Sport-Berichterstattung	Prof. Peter Kocks	9	9
620	Projektarbeit Szenische Gestaltung im journalistischen Genre (Reenactement)	Dipl.-Kameramann Kurt Bobek	17	25
630	Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Thomas Heß	2	3
640	Projektarbeit - Portrait	Dipl.-Kameramann Rainer Kotte	4	6
Summe der LP				30/43*


* Die Differenz der Summe der LP (43) der angebotenen Module zu den 30 LP, die pro Semester erworben werden, ist das Resultat der differenzierten Inanspruchnahme der Module durch die drei Studienrichtungen.

Curriculum 7. Semester - Überblick

Kennziffer	Modulbezeichnung	Verantwortlicher	SWS	LP
710	Existenzgründung	Prof. Dr. Thomas Heß	2	3
720	Selbstmanagement	Prof. Dr. Thomas Heß	3	4
730	Fremdsprache	Hochschulsprachenzentrum	4	2
740	Firmenpraktikum II	Studiendekan	-	9
750	Bachelormodul	Studiendekan	1	12
Summe der LP				30


SWS: Semesterwochenstunden
LP: Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 110				
		Pflichtmodul: Technik und Technologien AV				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Im Modul werden Grundlagen der AV-Technik und - Technologie vermittelt: - Grundlagen audiovisueller Wahrnehmung - analoge und digitale Audio- und Videosignale - Digitalisierung, Datenkompression, Datenreduktion, Datenformate - Grundlagen zum technischen Aufbau und zur Wirkungsweise von AV-Aufnahme-, Speicher- und Wiedergabetechnik, - Einsatz und Handhabung von AV-Messtechnik					
Lernziele	Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse über die grundlegende analoge und digitale Audio- und Videotechnik. Sie haben Verständnis für technisch begründete Qualitätsmerkmale von AV-Signalen. Die Studierenden kennen den grundlegenden Aufbau und die Funktion von verschiedener AV-Aufnahme-, Speicher- und Wiedergabetechnik. Sie beherrschen den sicheren Umgang mit AV-Signalen und -technik.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	111 Digitale Videotechnologie	1		1	PK / 90 Min. (Gew.1/2)	2
112 Fernsehformate u. -technologien	1		1	PK / 90 Min. (Gew.1/2)	2	
Literaturempfehlungen	Schmidt, U.: Professionelle Videotechnik, Berlin/Heidelberg, 2000 Webers, J.: Handbuch der Tonstudiotechnik, Franzis, 2000					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 120				
Lehrende(r) Pflichtmodul: Kamera- und Schnitttechnik Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		1. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Wissen und Kenntnisse im Umgang mit Bildaufnahme- und Bildbearbeitungssystemen, AV-Schnittsystemen und Lichttechnik. Besondere Beachtung finden die technischen Hauptgruppen hinsichtlich ihres Aufbaus und Wirkungsweise sowie der technologischen Verkettung der AV-Aufnahme- und Produktionstechnik im Produktionsworkflow. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner Kameras, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie Aufgaben und Arbeitsmethoden bei der Bild-Ton-Schnitt-Technologien vermittelt.					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, auf der Grundlage fundierter Kenntnisse zur Anwendung und Nutzung moderner Kamera-, Licht- und Schnitttechnik und unter Beachtung der Wirkungszusammenhänge der technischen Parameter erste Fernsehproduktionen realisieren zu können.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 90 Stunden Präsenzzeit (15x6 Std.), 90 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	121 Kameratechnik	1		1	PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	2
	122 Schnitttechnik		1		PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	1
	123 Lichttechnik I		1		PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/4)	1
124 GL Kameraarbeit			2	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/4)	2	

Literatur-empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 130					
Pflichtmodul: Tonaufnahme und -gestaltung							
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Lehrinhalte	Im Modul werden Grundlagen der Tonaufnahme und Tonbearbeitung vermittelt: - technischer Aufbau und Wirkungsweise von Tontechnik - Mikrofonierungsmöglichkeiten - Signalaussteuerungen, Signalbeeinflussung, - Kontroll- und Messgeräte - Tonsignalaufzeichnung - Audioschnittsysteme						
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, das vorhandene technische Equipment effizient für qualitativ hochwertige Tonproduktionen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, die Tonqualität bewusst sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Bearbeitung zu beeinflussen und spezifische Anforderungen an Tonaufnahmen fernsehgerecht umzusetzen.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.						
Prüfungsvorleistungen	keine						
Lehrformen und Prüfungen			SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P			
	131 Tonaufnahme mobil	1		1	PK / 90 Min. (Gew. 1/2)	2	
132 Tongestaltung	1		1	PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/2)	2		
Literaturempfehlungen	Webers, J.: Handbuch der Tonstudioteknik, Franziis, 2000						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion						


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 140				
Pflichtmodul: Grundlagen Bildgestaltung						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Dr. Harald Göbel , Prof. Dr. Eleonore Kalisch, Dipl.-Kameramann Kurt Bobek				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	9					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Die ästhetischen und kommunikativen Formen und Transportleistungen des Film- und Fernsehbildes in seinen Grundelementen : - Visuelle Gestaltung - Montagelehre - Lichtgestaltung - Fotografie					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, die Kamera technisch-handwerklich und körperlich zu beherrschen, die wichtigsten Formen der künstlerischen Fotografie (Porträt-, Reportage-, Landschafts-, Architektur- und Materialfotografie) richtig einzusetzen sowie mit der Kamera in der Bildgestaltungspraxis inhaltlich und stilistisch ideenreich, phantasievoll und effizient zu arbeiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden, davon 135 Stunden Präsenzzeit (15x9 Std.), 135 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	141 Visuelle Gestaltung	1	1	1	PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	3
	142 Montagelehre	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	2
	143 Lichtgestaltung I	1		1	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/4)	2
144 Fotografie	1		1	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/4)	2	


Literatur-empfehlungen	Uhlig, M.A.: Manual für Clapperloader, 2000 Graz, U.: Digitale Fotografie, München 1999 Kent, S.: Bildkomposition, Stuttgart/Zürich 1996
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

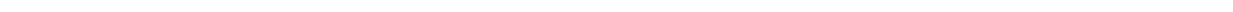
Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 150					
Pflichtmodul: Projektmanagement I							
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Prof. Dr. Thomas Heß, Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)				
Leistungspunkte *)	3						
Unterrichtssprache	Deutsch						
Lehrinhalte	- Grundlagen, Methoden und Instrumente der Selbstorganisation - Grundlagen, Grundbegriffe und Methoden des Projektmanagements <ul style="list-style-type: none"> . Projektdefinition . Projektplanung . Projektrealisierung . Projektabschluss - Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement						
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Grundlage eines umfangreichen Wissens zu den modernen Methoden und Instrumenten der Selbstorganisation und des Projektmanagements befähigt, ihr Studium effizient zu planen und zu organisieren, sowie als Projektteammitglied oder als Projektleiter konkrete Projekte der Medienpraxis erfolgreich zu konzipieren, zu strukturieren, zu planen sowie bis zur Realisierung zu steuern und abzuschließen.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Arbeitslast	90 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 45 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.						
Prüfungsvorleistungen	Projektentwurf in Lehrinheit 152/PVE/3 Wochen Bearbeitungszeit						
Lehrformen und Prüfungen			SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehrinheiten		V	S	P		
	151	Selbstorganisation		0,5	0,5	PA / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/3)	1
152	Allgemeines Projektmanagement	0,5	0,5	1	Projektpräsentation / 45 Min. (Gew. 2/3)	2	
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgabe						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion						

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 160				
Pflichtmodul: Grundlagen Journalismus I						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dr. Florian Hartling, Dipl.-Journalist Peter Gütte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	In diesen Modul sollen folgende Schwerpunkte vermittelt werden: Recherchearten/ online- Recherche - Theorien und Methodiken der Online-Recherche - Suchalgorithmen - fortgeschrittene Suchtechnologien - Bewertung und Sichern von Suchergebnissen und- informationen Darstellungsformen/ Genres - informatorische Darstellungsformen (Nachricht, Bericht, Interview- und Gesprächsformen) - analytische Darstellungsformen (Kommentar, Rezension, satirische Form) - narrative Darstellungsformen (Reportage, Porträt, Feature)					
Lernziele	Die Studierenden haben ein fortgeschrittenes Wissen über Algorithmen und die Anwendung von Suchmaschinen. Sie sind in der Lage, angemessene Suchstrategien zu planen und umzusetzen sowie Suchergebnisse zu bewerten und einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, fernsehjournalistische Darstellungs- und Präsentationsformen zu analysieren, zu bewerten und eigenständig zu realisieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min. in LE 161 und 162					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	161 Recherchearten		1		PA / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew.1/2)	1
162 Darstellungsform	1	1		PB / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew.1/2)	3	
Literaturempfehlungen	Schult/Buchholz: Fernseh-Journalismus, München 1993 Blaes/Heussen: ABC des Fernsehens, Konstanz 1997					

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion
----------------	---------------------------------------

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden




**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 210					
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Journalist Peter Gütte					
Pflichtmodul: Grundlagen Journalismus II							
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2.Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		4					
Unterrichtssprache	Deutsch						
Lehrinhalte	Sprache / Interpretation: Die Studierenden erlernen Techniken, um Texte genre- und themengemäß verständlich und stilistisch wirkungsvoll zu interpretieren. Stoffentwicklung: Ideenfindung, Recherche und Phasen der Stoffentwicklung bis zur schriftlichen Drehvorlage (z.B. Expose)						
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, sprachlich-interpretatorische Techniken wirkungsvoll auf journalistischen Darstellungsformen anzuwenden sowie die Phasen der Stoffentwicklung von der Idee über Recherchearten bis zur Entwicklung einer schriftlichen Drehvorlage erfolgreich anzuwenden.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.						
Prüfungsvorleistungen	PVE in LE 211						
Lehrformen und Prüfungen			SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P			
	211 Sprache/ Interpretation			1	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/4)	1	
212 Stoffentwicklung	1	1		PB / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 3/4)	3		
Literaturempfehlungen	Haller (Hg): Recherche-Werkstatt, Konstanz 2001 Haller: Das Interview, Konstanz 2001 Schult/Buchholz: Fernseh-Journalismus, München 1993						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion						

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden


**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 220				
Pflichtmodul: Projektarbeit						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Im Modul werden die erworbenen Kenntnisse zu den Prinzipien und Zusammenhängen der Wirk- und Einstellungstechnik moderner AV-Technik, der Wirkungsweise und Einflussgrößen der Lichttechnik sowie der AV-Schnitttechnik bei der Realisierung eines praxisorientierten Projektes angewandt. Darüber hinaus werden Produktionsgrundlagen für die fernsehspezifischen Inhalte Umfrage, Statement, Interview, Nachricht und Bericht vermittelt, die im Projekt praktisch umzusetzen sind. Hier vor allem - Prinzipien und Varianten von Inhalte- orientierten Bild-Ton-Aufnahmeformen sowie - Zusammenhänge zwischen Inhalt, AV-Technik und Bildgestaltung					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandene AV-Technik effizient für qualitativ hochwertige Bild- und Tonproduktionen einzusetzen und verfügen über die Fähigkeit, die spezifischen Anforderungen für U fragen, Interviews, Nachrichten und Berichte fernsehgerecht in kleinen Produktionsprojekten umzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 110, 120, 130					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 90 Stunden Präsenzzeit (15x6 Std.), 90 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	221 Umfrage/ Interview		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2
	222 Nachricht		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2
	223 Bericht		1	1	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2
Literaturempfehlungen	Schult/Buchholz: Fernseh-Journalismus, München 1993 Blaes/Heussen: ABC des Fernsehens, Konstanz 1997					

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion
----------------	---------------------------------------


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 230				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dr. Maria-Ilona Schellenberg				
Pflichtmodul: Kunsttheorie und Kunstgeschichte						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2.Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt folgende Inhalte: - Abbild-Sinnbild-Funktion von Kunstwerken - Bild-Raum-Konzepte im Wandel der Epochen - Material- und Harmoniebegriff - Bildfarbe als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel - Form-Inhalt-Beziehungen von Farbgestaltungen					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, Bildbotschaften zu erschließen und zu verstehen. Darüber hinaus sind sie befähigt, geistige Haltungen und Lebensgefühle in Kunstwerken zu erkennen sowie selbstbewusst und sinnfällige Bilder zu erzeugen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	231 Kunsttheorie	1	1		PB / 90 Min. (Gew.1/2)	2
	232 Kunstgeschichte	1	1		PB / 90 Min. (Gew.1/2)	2
Literaturempfehlungen	Beiser: Kunst- und Stilgeschichte, 1999 Hauser, A.: Sozialgeschichte der Kunst und Literatur, 2001 Itten,J.: Die Kunst der Farbe, 1998					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 240				
		Pflichtmodul: Angewandte Bildgestaltung I				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Kameramann Rainer Kotte Dipl.-Journalist Peter Gütte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2.Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		4				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Training (Kamerastudenten) der handwerklichen Fähigkeiten an einem unbeweglichen Objekt (Schärfe, Zoom, Farbe, Belichtung, Einstellungsgrößen, Kamerabewegungen). - Training (Journalismusstudenten) an einem unbeweglichen Objekt (essayistische und crossmediale Ergänzung für eine Distribution).					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, an unbeweglichen Objekten verschiedene bildsprachliche Möglichkeiten essayistisch zu erproben. Darüber hinaus erweitern sie ihre Fähigkeiten, aus inhaltlicher Sicht, die Aussage mitgestalteter Interviews zu vertiefen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVE / Bearbeitungszeit 3 Tage					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
		1		2	PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen / Länge 4 Min.	4
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden



Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl
 250

Pflichtmodul: **Produktionskunde I**

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: **Prof. Peter Kocks**

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		13				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul Produktionskunde vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - Buchentwicklung - Drehbuchauszüge - Grundlagen produktionspraktischer Tätigkeiten - Grundlagen der Drehplangestaltung, der Kalkulation, der Disposition und der Organisation einer Fernsehproduktion - Herstellungstechnologien elektronischer Produktionen Das Modul Medienwirtschaft vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - betriebswirtschaftliche Grundlagen - Einführung in die Fernsehwirtschaft - Planungsmethoden Fernsehwirtschaft, Programmplanung (Programmschema Jahresplanung bis Sendeabwicklung) - Strukturplanung, Ablaufplanung, Kapazitätsplanung, Kostenplanung, Kostenerfassung und -auswertung - Strukturen der öffentlich-rechtlichen und der privaten Fernsehveranstalter und privaten Produzenten - Programmherstellung und Programmbeschaffung - Einführung in Marketingstrategien					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zum Herstellungsprozess und seiner Teilschritte. Sie sind in der Lage, eigenständig Fernsehproduktionen als Aufnahmeleiter zu betreuen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	390 Stunden, davon 255 Stunden Präsenzzeit (15x17 Std.), 135 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min. in beiden LE / Bearbeitungszeit 3 Tage					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	251 Produktionskunde	10	5		PK / 90 min, (Gew.2/3)	10
252 Medienwirtschaft	1	1		PK / 90 min, (Gew.1/3)	3	
Literaturempfehlungen	gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					



Fakultät Medien
 Bachelorstudiengang
 Fernsehproduktion

Kennzahl
 260


Pflichtmodul: **Medienwissenschaft**

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: **Prof. Dr. Eleonore Kalisch,**
 Prof. Dr. Bernhard Wutka,
 Dr. Uta Corsa

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		9				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<p>Medienästhetik/Medienethik Das Modul vermittelt folgende Schwerpunkte: - Medienästhetik als Teil des Medienkommunikationsprozesses - Film- und Fernsehästhetik anhand visueller, auditiver und narrativer ästhetischer Gestaltungsmittel - Diskussion fremder und eigener Fernsehproduktionen unter medienästhetischen Gesichtspunkten - ethische journalistische Rahmenbedingungen, Codizes und Selbstverpflichtungen anhand praktischer Beispiele und - Diskussion medienethischer und medienästhetischer Problembeispiele</p> <p>Medienpsychologie - Grundlagen der Kommunikations-, Kognitions-, Emotions- und Motivationspsychologie - Kommunikationsmodelle - Wahrnehmung und Gedächtnis - Psychologische Medienwirkung</p> <p>Film- und Fernsehanalyse - Inhaltsanalyse und Hermeneutik - Auswertungs- und Interpretationsverfahren</p>					
Lernziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Medienkommunikation und sind in der Lage TV-Inhalte zu analysieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden, davon 135 Stunden Präsenzzeit (15x9 Std.), 135 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min. für alle LE / Bearbeitungszeit jeweils 3 Tage					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	261 Medienästhetik	1	1		PK / 45 Min. (Gew. 2/9)	2
	262 Medienpsychologie	2	1		PK / 45 Min. (Gew. 2/9)	2
263 Film- und Fernsehanalyse	2	2		PR / 20 Min. (Gew. 5/9)	5	


Literatur-empfehlungen	Hicketier, Knut: Film- und Fernsehanalyse, Stuttgart, Weimar 1996 Steinmetz, Rüdiger: Grundlagen der Filmästhetik, Filme sehen lernen 1, Frankfurt/M, 2001 Debatin, Berhard/Funiok, Rüdiger: Kommunikation- und Medienethik, UVK 2003
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 310				
Pflichtmodul: Angewandte Bildgestaltung II						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Kameramann Rainer Kotte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	2					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - Analyse von realen Handlungsabläufen - Abstraktion - Eigenständige Umsetzung von vorgegebenen neuen Abläufen - Beachtung der räumlichen Komposition (Achssprung, Komposition für eine Schnittkonzeption)					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, Handlungsabläufe aus bildkonzeptionellen Blickpunkten zu analysieren und folgend mit bildsprachlichen Mitteln eigenständig umzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	60 Stunden , davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVB / Bearbeitungszeit 1 Tag					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		1	1	1	PA / Bearbeitungszeit 1 Woche, Länge 2 Min.	2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 320				
		Pflichtmodul: Technologie online-publishing				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3.Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	2					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Im Modul werden den Studierenden Grundlagen zum online-publishing so wie zu crossmedialen Fernsehproduktionen vermittelt. Dabei werden vor allem grundlegende Fragen zur medienneutralen Datenhaltung, zur Softwareunterstützung, zum Workflow und zur Integration innerhalb von Fernsehproduktionsumgebungen betrachtet. Die praktische Umsetzung der erlangten Kenntnisse erfolgt in Form eines praxisnahen Crossmedia-Projektes.					
Lernziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu online-publishing-Technologien, zur Integration und zum Workflow in einem praxisorientiertem TV-Crossmedia-Projektes vertieft.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	60 Stunden , davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en) PA / Bearbeitungszeit 2 Wochen	LP*)
		V	S	P		
		1	1	1		2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 330				
Pflichtmodul: Produktionskunde II						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Peter Kocks				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3.Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	5					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - Finanzierung Medienproduktionen - Nationale Film- und Fernsehförderung und andere Formen freier Finanzierung - Managementtraining (Gesprächsvorbereitung, Wirkungsmechanismen, verbale und non-verbale Kommunikation, kommunikative Strategien bei Projektpräsentationen) - Führungstechniken, Konfliktmanagement, Verhandlungsführung - Struktur, Aufbau und Anwendung von berufsspezifischer Computersoftware für Fernsehproduktionen - Grundlagenvertiefung sowie Kalkulation unterschiedlicher Formate und Systeme - Technologien der Bereiche Unterhaltung - Medienanalysen (Marktforschung, Zielgruppen, Quoten) - neue Medien					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zum Herstellungsprozess und seiner Teilschritte. Sie sind in der Lage eigenständig Fernsehproduktionen als Produktionsleiter zu betreuen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	150 Stunden , davon 75 Stunden Präsenzzeit (15x5 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min.					
Lehrformen und Prüfungen	Lehereinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		3	2		PK / 90 Min.	5
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 340			
		Pflichtmodul: Medienpolitik und Mediengeschichte			
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Politikwiss. Andreas Strahlendorf			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3.Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)	4				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lehrinhalte	Schwerpunkte sind: - Entstehung des deutschen Mediensystems - Rechtliche Grundlagen des deutschen Mediensystems - der Einfluss von Politik und Jurisdiktion auf die Strukturen des Mediensystems - Funktion der Medien im demokratischen System - Medien als Wirtschaftsakteure - Medien im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft - historische und aktuelle Medienkritik - aktuelle Entwicklungstendenzen der Massenmedien				
Lernziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Zusammenhänge zwischen den Subsystemen: Medien, Politik und Gesellschaft zu erkennen. Sie sollen durch Textexegesen zentrale Aussagen, Inhalte und Strukturelemente erkennen und in Referaten aufarbeiten, verdeutlichen und für ihre Kommilitonen deutlich machen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Arbeitslast	120 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.				
Prüfungsvorleistungen	keine				
Lehrformen und Prüfungen	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S		
	341 Medienpolitik	1	1		PR / 15 Min. (Gew. 1/2)
342 Mediengeschichte	1	1		PR / 15 Min. (Gew. 1/2)	2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben				
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion				

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl
350




Pflichtmodul: **Angewandte Bildgestaltung III**

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: **Dipl.-Schnittmeisterin
Ina Alvermann,
Dipl.-Kameramann Kurt Bobek**


Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3.Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	9					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<p>Bildgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretische unter gestalterische Aspekten der Ausdrucksmöglichkeiten der Bildgestaltung (Einstellungsgestaltung) - Ordnung und Funktion der Einstellungsgrößen, der maßgeblichen Gestaltungsmuster der Komposition und der verformenden Objektgestaltung sowie Aspekte der Bewegungsgestaltung (Bewegungsreize, Eigenbewegungsformen). <p>Montage II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chronologien der Erstellung eines Produktes - Rhythmus, Harmonie der Bewegung, Schnittfolgen, Einstellungsgrößen bis hin zur Nachvollziehbarkeit der Herstellung des Produktes für den Zuschauer. <p>Projektentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Produkt entsteht („Menschen bei der Arbeit“) 					
Lernziele	Eine erweiterte fachspezifische Wahrnehmungsfähigkeit für bildsprachliche Ausdrucksformen in Fortsetzung des Moduls 310 und Vertiefung der Erkenntnisse im handwerklich-konzeptionellen Erfassen und Umsetzung in das Produkt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden , davon 150 Stunden Präsenzzeit (15x10 Std.), 120 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVB / Bearbeitungszeit 1 Woche in LE 351					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	351 Konzeption Bildgestaltung	1			PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/9)	1
352 Konzeption Lichtgestaltung	1	2		PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/3)	3	

	353 Montage II	1	2		PA / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 2/9)	2
	354 Projekt- realisierung			3	PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	3
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 360				
Lehrende(r)		Pflichtmodul: Textgestaltung und Kommunikationstraining, online-publishing				
		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Journalist Peter Gütte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		3. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	9					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Spezifische Formen der Kommunikation, zur wirkungsvollen textlichen Umsetzung recherchierter Inhalte, vor allem aus Gesprächen mit Protagonisten. - Die besondere Form des Exzerpieren von Rechercheergebnissen. - Die Position des textformenden Autors und das Wechselspiel zwischen redaktionellen Text und Originalton. - Grundkenntnisse zur Interviews- und Gesprächsführung inkl. Übungen vor der Kamera, in Moderation, Statement und Umfrage.					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, den filmischen Grundbaustein Text in seinen besonderen Formen, Möglichkeiten, Wirkungen und Zusammenhänge mit weiteren auditiven und visuellen Elementen fernsehgerecht anwenden und umsetzen zu können.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden , davon 165 Stunden Präsenzzeit (15x11 Std.), 105 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVE für LE 362, 363, 364 / Bearbeitungszeit jeweils 2 Wochen					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	361 Textgestaltung	1	2		PB / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
	362 Kommunikations-training	1	1	1	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
	363 Moderations-training			2	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
364 Projektarbeit Crossmedia	1		2	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/3)	3	
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 370	
Lehrende(r) Pflichtmodul: Fernseh-Management, Arbeits-, Vertrags- und Medienrecht Dozententeam/verantwortlich: Prof. Dr. Thomas Heß, Prof. Peter Kocks, Dr. Hans Georgi, Dr. Daniel Brückl			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3.Semester (zweijährlich)
Leistungspunkte *)	12		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehrinhalte	<p>Fernseh-Management</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation in Medienunternehmen (Fernsehen) - Medienmärkte - Crossmediaproduktion - Aufgaben des Medienmanagements (Beschaffungs-, Produktions-, Personal- und Organisationsmanagement) - Medienanalyse <p>Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrecht als Sonderprivatrecht - Arbeitnehmer und freie Mitarbeiter - Arbeitsvertragsarten und freie Mitarbeiterverträge - Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und freien Mitarbeitervertrages - Haftung des Arbeitnehmers/ freien Mitarbeiters - Tarifrecht - Rechtsschutz <p>Vertragsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrecht, insbesondere Vertragsrecht - Rechtssubjekte, Unternehmen der Medienwirtschaft - Zustandekommen und Inhalte eines Vertrages - Allgemeine Geschäftsbedingungen - Medien und Verbraucherschutz - Vertragsarten, insbesondere Kauf-, Miet-, Dienst- und Werkverträge - Drehbuch-, Regie-, Lizenz- und a. Verträge - Leistungsstörungen und Schadensersatz - Rechtsschutz der Mitarbeiter <p>Mediensystem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Mediengeschichte - Struktur und Institutionen des Mediensystems <p>Medienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rundfunkstaatsverträge - Telekommunikationsrecht - Rechte der Medienschaffenden - Urheberrecht, Leistungsschutzrecht - rechtliche Grundlagen der Medien (Presse, Rundfunk, Film) - Produkt-Placement 		
Lernziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtskonformen Abschließen von Verträgen und rechtskonformen Handeln als Produktionsleiter/Aufnahmeleiter sowie über Grundkenntnisse der Mediengeschichte und des Mediensystems		

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	360 Stunden, davon 165 Stunden Präsenzzeit (15x11 Std.), 195 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min. in allen LE					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	371 Fernsehmanagement	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/6)	2
	372 Arbeitsrecht	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/6)	2
	373 Vertragsrecht	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	3
	374 Mediensystem	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/6)	2
	375 Medienrecht	1	2		PK / 90 Min. (Gew. 1/4)	3
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 410				
Pflichtmodul: Studioproduktion						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch , Dipl.-Journalist Peter Gütte, Dipl.-Kameramann Rainer Kotte, Dipl.-Schnittmeisterin Ina Alvermann				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		10				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Vermittlung konzeptioneller, technischer, bild- und lichtgestalterischer Inhalte - insbesondere auch im Bereich der Mehrkameraarbeit sowie der Produktionsplanung zur Herstellung einer Talksendung im Studio oder in Originalräumen. Darüber hinaus vermittelt das Modul Kenntnisse zum technischen Aufbau eines TV-Studios, der Wirkweise der TV-Studioteknik und zum effizienten Einsatz und zur Handhabung der Technik in Fernsehproduktionen.					
Lernziele	Die Studierenden sind zu eigenständigen Studioproduktionen befähigt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	285 Stunden, davon 195 Stunden Präsenzzeit (15x13 Std.), 90 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	LE 413: PVB / Bearbeitungszeit 3 Tage, LE 416: PVB / Bearbeitungszeit 4 Tage, LE 415: PVB / Bearbeitungszeit 3 Tage					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	411 Studioteknik		1		PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/10)	1
	412 Regiearbeit Talk		1		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	1
	413 Konzeption Talk u. Einspielerproduktion		2	3	PA / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 3/10)	3
414 Produktionsplanung Talk		1		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	1	

	415 Bild- und Lichtgestaltung		1		PB / Bearbeitungszeit 2 Tage Gew. 1/10)	1
	416 Studioproduktion		2	2	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 3/10)	3
Literatur-empfehlungen	Schmidt-Matthiesen, Cleve: Produktionsmanagement für Film und Fernsehen. UKV-Verlag Weitere Literatur gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 420				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof.Dr.-Ing. Uwe Kulisch Dipl.-Tonmeister Harms Achtergarde				
Pflichtmodul: Auditive Gestaltung						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4.Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte: - Eckpfeiler der Montage - Reale und filmische Zeit - Musik, Geräusche, Atmosphäre und Sprache in ihrem Zusammenwirken innerhalb der Montagesequenz - Bild-Text-Beziehungen sowie Übergänge und Zusammenhänge von Bild und Ton					
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Basis ihrer Fähigkeiten zum richtigen Hören in der Lage und können ihre Kenntnisse in der Montagetheorie effizient beim gezielten Einsatz der verschiedenen Tonarten umzusetzen sowie bezüglich der Bild-Text-Reproduktion und des Zusammenwirkens von Bild und Ton rezeptionsorientiert wirkungsvoll vorgehen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden , davon 105 Stunden Präsenzzeit (15x9 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / jeweils 15 Min. in LE 422 und 423					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	421 Musikdramaturgie	1			PK / 60 Min. (Gew. 1/6)	1
	422 Assoziative Montage	1	1		PB / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/3)	2
423 Sounddesign	1	1	2	PS / Bearbeitungszeit 3 Wochen, (Gew. 1/2)	3	
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudienrichtung Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 430				
Pflichtmodul: Firmenpraktikum I						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Studiendekan				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		2				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Ziele, Leistungsprofil, Struktur und Aufgaben des Unternehmens					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unternehmensphilosophie, die unternehmerischen Ziele und Aufgaben sowie die Strukturen und Funktionen zu erkennen und zielgerichtet zu verarbeiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	60 Stunden angeleitete Tätigkeit im Praxisunternehmen					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	P		
				PB /Bearbeitungszeit 2 Wochen	2	
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgabe					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl
440



Pflichtmodul: **BWL in Medienunternehmen**


Lehrende(r) Dozententeam/Verantwortlich: **Prof. Dr. Thomas Heß,**
Dipl.-Wirtschaftler Dirk Wend,
Dipl.-Kffr. Katrin Koch

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		7				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Wirtschaftstätigkeit - Rechtsformen der Unternehmen - Betriebliche Funktionen (Beschaffung, Produktion, Logistik und Absatz, Personal, Finanzen, Rechnungsführung, Controlling, Planung und Organisation - Spezifische betriebswirtschaftliche Problemstellungen in den unterschiedlichen Bereichen und Unternehmen der Medienwirtschaft 					
Lernziele	Die Studierenden sind auf der Basis der Kenntnisse der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie der Spezifik der wirtschaftlichen Prozesse in der Medienwirtschaft und auf dem Medienmarkt in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu analysieren, Lösungsansätze zu erarbeiten und Methoden zur Vorbereitung und zum Fällen kaufmännischer Entscheidungen anwenden.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	210 Stunden, davon 150 Stunden Präsenzzeit (15x10 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
	441 Grundlagen der BWL	1	2		PK / 60 Min. (Gew. 1/3)	2
442 Spezielle BWL	3	4		PK / 60 Min. (Gew. 2/3)	5	
Literatur-empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Wöhe, G.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 24. überarbeitete, aktualisierte Auflage, München, 2010 - Olfert, K., Reichel, C.: Finanzierung. Kompendium der praktischen Betriebswirtschaft, 14. verb. u. aktualisierte Auflage, Ludwigshafen (Rhein), 2008 - Olfert, K., Rahn, H-J.: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 10. verbesserte u. aktualisierte Auflage (25.11.2010), Ludwigshafen (Rhein) 2010 					

	<ul style="list-style-type: none">- Bea, F.X., Haas, J.: Strategisches Management, 5. neu bearbeitete Auflage, Stuttgart: Lucius und Lucius, 2009- Wagner, R.: Strategie und Managementwerkzeuge, Stuttgart, Schäffer-Poeschel, 2007
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandsstunden


**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 450				
Pflichtmodul: Marketing und Public Relations						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Prof. Dr. Thomas Heß, Dipl.-Wirtschaftler Dirk Wendt, Dr. Gregor Hofmann				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		4. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		14				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Grundlagen Marketing und Public Relations - Grundbegriffe des Marketing und des Marketing-Managements - Grundlagen der Marktforschung - Das absatzpolitische Instrumentarium - Marketing-Mix - Marktstrategien und Marketingkonzeptionen - Grundbegriffe, Methoden und Instrumente der Public Relations PR Crossmedia - Marketingkonzept - Die spezifische Rolle von PR in der unternehmerischen Kommunikationspolitik - Die Bewegtbildkommunikation als PR-Instrument - Struktur und Elemente eines PR-Crossmedia-Marketingkonzepts In den Lehreinheiten Konzeption und Produktion Werbespot sowie Konzeption und Produktion Imagefilm werden an selbstproduzierten praktischen Beispielen die gewonnenen Erkenntnisse veranschaulicht und vertieft.					
Lernziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Theorie und Praxis marktorientierter Unternehmensführung und sind davon ausgehend in der Lage, PR-Crossmedia-Marketingkonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, diese Konzepte an konkreten Projekten - Werbespot und Imagefilm - eigenverantwortlich zu planen und zu realisieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	435 Stunden, davon 165 Stunden Präsenzzeit (15x11 Std.), 270 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVB (Drehbuch Werbespot und Imagefilm) in LE 453 / Bearbeitungszeit 2 Wochen					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	451 GL Marketing	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/7)	2
	452 GL Public Relations	1	1		PK / 90 Min. (Gew. 1/7)	2
453 PR Crossmedia-Marketingkonzept			1	PB / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 1/7)	2	

	454	Konzeption und Produktion Werbespot	1		2	PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/7)	4
	455	Konzeption und Produktion Imagefilm	1		2	PS / Bearbeitungszeit 2 Wochen (Gew. 2/7)	4
Literatur-empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bentele, G.(Hrsg.): Handbuch der PR, Wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln mit Lexikon, Wiesbaden, 2008 - Bruh, M.: Marketing. Grundlagen für Studium und Praxis, Wiesbaden, 2008 - Göldi, S.: Grundlagen der Unternehmenskommunikation, Werbung, PR und Marketing im Dienste der Corporate Identity, Bern, 2005 - Heiser, A.: Das Drehbuch zum Drehbuch. Erzählstrategien für Werbespots,-filme und Virals, Berlin, 2009 - Henze, Chr.: Apropos Werbefilm. Vom kommerziellen Umgang mit der Phantasie, Konstanz, 2005 - Meffert, H.,Burmam, Chr., Kirchgeorg, M.: Marketing. Grundlagen marktorientierter Unternehmensführung. Konzepte/Instrumente/Praxisbeispiele, Wiesbaden, 2008 - Puttenat, D.: Praxishandbuch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Einführung in professionelle PR und Unternehmenskommunikation, Wiesbaden, 2007 - Rodenjohan, F.: Bewegtbilder für die Unternehmenskommunikation, Erfahrungen und Lösungen. Damit Filme nicht viel kosten, sondern viel bewegen, Saarbrücken, 2009 - Röttger, U. (Hrsg.): Theorien der PR. Grundlagen und Perspektiven der PR-Forschung, Wiesbaden, 2004 						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion						


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 460				
Pflichtmodul: Medienwirtschaft und Finanzierung						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Peter Kocks,				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4.Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		2				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - Fernsehwirtschaft aus Sicht des marktwirtschaftlichen Systems (Marktmechanismus, und Marktformen, wirtschaftspolitische Zielsetzungen, Konjunkturentwicklungen, Bilanzen, Unternehmensfinanzierung, Güter- und Finanzmärkte) - Koproduktion von Fernsehproduktionen - Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundtatbestände - Systematik von betrieblicher Organisation, Absatzplanung und Absatzforschung - Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, der Ertragssteuer, der Umsatzsteuer sowie die Grundlagen der Steuerbilanz und der Abgabordnung - Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens - Controlling - Risikomanagement					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zum Herstellungsprozess und seiner Teilschritte. Sie sind in der Lage eigenständig Fernsehproduktionen als Produktionsleiter zu betreuen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	60 Stunden , davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min.					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		1	2		PK / 90 Min.	2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 470				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Peter Kocks,				
Pflichtmodul: Produktionskunde III / Versicherungsrecht						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)		2				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse zu den Schwerpunkten: - Personalausfallversicherung - Sachausfallversicherung - Produktionshaftpflichtversicherung - Bild-, Ton- und Datenträgerversicherung - Completion Bond - Feuerhaftungsversicherung - Besonderheiten und Gefahrenerhöhungen					
Lernziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse zu Versicherungen von Teilen des Herstellungsprozesses. Sie sind in der Lage, eigenständig Fernsehproduktionen als Produktionsleiter zu betreuen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	60 Stunden , davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 15 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVR / 15 Min.					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		1	2		PK / 90 Min.	2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 500				
Pflichtmodul: Praxisphase		Lehrende(r) Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Alle Professoren und Dozenten des Studienganges				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		5. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	30					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	- Ausführung praktischer Tätigkeiten in einem Medienunternehmen - Bearbeitung einer wissenschaftlichen Themenstellung unter Anleitung eines Hochschullehrers bzw. Dozenten des Studienganges					
Lernziele	Vgl. §3 PrakO-FPB					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vgl. §6, Abs.3 PrakO-FPB					
Arbeitslast	900 Stunden					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
				PH / Bearbeitungszeit 3 Wochen	30	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**



Fakultät Medien
Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

Kennzahl
610


Wahlpflichtmodul: **Sportberichterstattung**

Lehrende(r) Dozententeam/verantwortlich: **Prof. Peter Kocks**,
Dipl.-Journalist Peter Gütte

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester			Semester (zweijährlich)	
Leistungspunkte *)		9				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt vor allem folgende inhaltliche Schwerpunkte: - Eckpfeiler der Sportberichterstattung im Fernsehen - Die dazugehörige Produktionsplanung, incl. Disposition - Die Besonderheiten der Bildgestaltung in der Sportberichterstattung - Technik und Technologien der Außenübertragung - Übungen im Live-Kommentar					
Lernziele	Die Studierenden sind aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Lage, dieses besonders dynamische Genre der audio-visuellen Berichterstattung von der Auswahl der Sportart über die technisch-technologische, zeitliche und kalkulatorische Planung, die damit einhergehende Planung und den Einsatz von Kamera- und Schnitttechnik, der Bildgestaltung sowie der Grafik und schließlich der Live-Kommentierung vor Ort zu dem entsprechenden Sportereignis selbständig - unter Anleitung - zu realisieren.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden , davon 135 Stunden Präsenzzeit (15x9 Std.), 135 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	PVE in LE 611 / Bearbeitungszeit 2 Tage, PVB in LE 612 / Bearbeitungszeit 2 Tage, PVB in LE 614 / Bearbeitungszeit 1 Tag, PVB in LE 615 / Bearbeitungszeit 2 Tage					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	611 Konzeption Sport	1			PH / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/9)	1
	612 Produktionsplanung		3		PH / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 2/9)	2
	613 Moderation		1	1	PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
614 Bildgestaltung		1		PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/9)	1	

	615 Livekommentar		1		PS / Bearbeitungszeit 2 Tage (Gew. 2/9)	2
	616 Projektarbeit Außenproduktion Sport			1	PS / Bearbeitungszeit 1 Tag (Gew. 1/9)	1
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 620				
Wahlpflichtmodul: Projektarbeit Szenische Gestaltung im Journalistischen Genre (Reenactment)						
Lehrende(r) Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Prof. Peter Kocks , Dipl.-Kameramann Kurt Bobek, Dipl.-Schnittmeisterin Ina Alvermann, Dipl.-Journalist Peter Gütte						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		25				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Dokumentation im Fernsehen: - GL Dramaturgie, Drehbuchentwicklung, Gestaltungsstruktur einer Dokumentation unter Einbeziehung journalistischer Darstellungsformen und szenischer Sequenzen, Regiearbeit, Konzeption Reenactment unter Zuhilfenahme der Bild- und Lichtgestaltung, Tonaufnahme, Produktion von szenischen Sequenzen unter Nutzung verschiedener Sets und Stimmungen. GL Dramaturgie: - Mittel der dramatischen Kunst, räumliches Gestalten im Drama, räumliches Gestalten in der filmischen Fiktion - Historische Wahrheit und filmische Fiktion - Drehbuch als Grundlage zum filmischen Gestalten - Schauspiel, Bildkomposition, Lichtgestaltung, Kostüm, Schnitt Konzeption Szene am Beispiel Reenactment: - Gegenüberstellung zwischen Drama und historisierende Spielfilmsequenz - Übertragen der dramatischen Situation aus dem Dokumentaren in die fiktionale Ebene, filmische Gestalten, historisierende Gestalten - Filmisches Drama ohne Drama - Anknüpfungen und Übergänge zwischen Dokumentation und filmischer Sequenz beim Reenactment					
Lernziele	Verständnis der Konzeption und der Herstellung einer Dokumentation unter Zuhilfenahme verschiedener Elemente (Interview, Archivmaterial, szenische Produktion)					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	750 Stunden , davon 255 Stunden Präsenzzeit (15x17 Std.), 495 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfungen.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	621 GL Dramaturgie	3			PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	2


	622 Konzeption Dokumentation	2	1		PE / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew.1/10)	3
	623 Konzeption Szene	2	1		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	3
	624 Produktions- planung	1	2		PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	625 Bild-/Licht- gestaltung			2	PB / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	626 Reenactment-Dreh			2	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/5)	5
	627 Reenactment- Postproduktion			1	PS / Bearbeitungszeit 1 Woche (Gew. 1/10)	2
Literatur- empfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 630				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Prof. Dr. Thomas Heß				
Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		6. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		3				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, Elemente und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens - Die Nutzung von Bibliotheken - Das Recherchieren im Internet - Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten - Zitationsregeln und Arbeit mit Quellen 					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, effizient in unterschiedlichen Quellen zu recherchieren und wissenschaftliche Texte auszuwerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, themen- und problemorientiert inhaltliche Aufgabenstellungen wissenschaftlich zu hinterfragen und unter Beachtung der Zitationsregeln formgerecht darzustellen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	90 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (15x2 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		0,5	0,5	1	PB / Bearbeitungszeit 3 Wochen	3
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 640				
Wahlpflichtmodul: Projektarbeit Porträt						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>verantwortlich</u> : Dipl.-Kameramann Rainer Kotte				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		6.Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt das filmische Reflexionsvermögen, das sich authentisch auf eine konkrete, real agierende Person konzentriert. Dazu werden die erforderlichen konzeptionellen, logistischen, technischen und handwerklichen Prämissen behandelt und am praktischen Beispiel demonstriert.					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, zu porträtierende Personen mit Hilfe entsprechender TV-Technik in ihren Ansichten, Tätigkeiten und Erlebnissituationen aussagestark videografisch zu erfassen. Sie sind dabei zu einer feinfühligem Betrachtungs- und Arbeitsweise befähigt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	180 Stunden , davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), 120 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	PVE / Bearbeitungszeit 3 Tage					
Lehrformen und Prüfungen	Lehereinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en) PS / Bearbeitungszeit 4 Wochen	LP *)
		V	S	P		
			1	3		6
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**


Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 710				
Pflichtmodul: Existenzgründung		Lehrende(r) Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Prof. Dr. Thomas Heß, Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		7. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	3					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche, wirtschaftliche, technisch-technologische und soziale Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen - Gegenstand, Ziele und Instrumente der Unternehmensgründung - Strategische und operative Grundlagen der Unternehmensgründung - Betriebswirtschaftliche Konzeption der Unternehmensgründung - Besonderheiten der Existenzgründung im Medienbereich - Inhalt und Gliederung einer Gründungskonzeption 					
Lernziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Gründung von Unternehmen. Hierauf ausbauend sind sie in der Lage, eine Gründungs-idee im Medienbereich mit Hilfe einer Existenzgründungskonzeption und eines Businessplanes zu entwickeln.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	90 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (15x2 Std.), 60 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		1	1		PE / Bearbeitungszeit 3 Wochen	3
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandstunden

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 720				
Pflichtmodul: Selbstmanagement						
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Prof. Dr. Thomas Heß , Dipl.-Kffr. Yvonne Dietze				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		7. Semester (zweijährlich)		
Leistungspunkte *)	4					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsmodelle - Ganzheitliche Lebens- und Karriereplanung - Bewerbungstechnik - Zeitmanagementtechniken 					
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihren Arbeitsaufwand und ihre Freizeitaktivitäten abzuschätzen, sinnvoll zu planen, Prioritäten zu setzen und Störungen zu vermeiden. Darüber hinaus sind sie befähigt, eine ganzheitliche Lebensplanung zu entwerfen und sich formvollendet zu bewerben.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	120 Stunden, davon 45 Stunden Präsenzzeit (15x3 Std.), 75 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
		1	1	1	PM / 30 Min.	4
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 730				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Hochschulsprachenzentrum				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	3					
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch					
Lehrinhalte	Das Modul ist ausschließlich auf die Medien-Fachsprache Englisch ausgerichtet					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, in Wort und Schrift die Fachsprache Englisch zu beherrschen und anwenden zu können.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss im Fach Englisch im Rahmen der schulischen Vorausbildung					
Arbeitslast	60 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (15x4 Std.), inkl. Prüfung.					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
			4		PM / 30 Min.	2
Literaturempfehlungen	Gemäß aktueller Vorgaben					
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					


*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 740				
Lehrende(r)		Pflichtmodul: Firmenpraktikum II Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Studiendekan				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	9					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Erarbeitung eines dem Leistungsprofil des Praxisunternehmens adäquaten Medienproduktes					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, Medienprodukte zu konzipieren, zu planen und zu realisieren, die sich unmittelbar in das Leistungsprofil des Praxisunternehmens integrieren lassen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Arbeitslast	270 Stunden angeleitete Tätigkeit im Praxisunternehmen					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
		V	S	P		
				PA / Bearbeitungszeit 4 Wochen	9	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden

**HTWK Leipzig - Fakultät Medien - Studienordnung (StudO FPB) - Anlage 2 -
Modulbeschreibungen**

Fakultät Medien Bachelorstudiengang Fernsehproduktion		Kennzahl 750				
Lehrende(r)		Dozententeam/ <u>Verantwortlich</u> : Professoren und Dozenten des Studienganges				
Pflichtmodul: Bachelormodul						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	7. Semester (zweijährlich)			
Leistungspunkte *)	12					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lehrinhalte	Ausarbeitung einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem festgelegten Thema aus einem Fachgebiet des Studienganges					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, eine komplexe Problemstellung aus einem Fachgebiet des Studienganges wissenschaftlich zu bearbeiten, in einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Schrift vorzulegen und im wissenschaftlichen Meinungsstreit zu verteidigen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss aller Module außer Modul 750					
Arbeitslast	360 Stunden, davon 15 Stunden Präsenzzeit (15x1 Std.), 345 Stunden angeleitetes Selbststudium und Prüfung					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	LP *)
	Lehreinheiten	V	S	P		
	751 Bachelorseminar		1		PP / 15 Min.	1
	752 Bachelorarbeit				PH /Bearbeitungszeit 2 Monate, (Gew. 3/4)	10
753 Bachelorkolloquium				PM / 45 Min. (Gew. 1/4)	1	
Literaturempfehlungen						
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Fernsehproduktion					

*) 1 LP: Leistungspunkt = 30 Aufwandstunden



Praktikumsordnung

**Anlage 3
zur Studienordnung (Studo-FPB)**

für den

Bachelorstudiengang Fernsehproduktion

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(Prak0-FPB)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	S.3
§ 2	Inhalt	S.3
§ 3	Ziele	S.3
§ 4	Praktikumsbeauftragter	S.4
§ 5	Betreuung durch die Hochschullehrer	S.4
§ 6	Umfang und Zeiträume, Zulassung	S.4
§ 7	Praxisstelle	S.5
§ 8	Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase	S.5
§ 9	Anerkennung der Praxisphase	S.6
§ 10	Freistellungen	S.6
§ 11	Zeiten vor Studienbeginn	S.7
§ 12	Präsentation	S.7
§ 13	Wissenschaftliche Hausarbeit	S.8
§ 14	Schlussbestimmungen	S.8

Anlage Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierenden des Bachelorstudienganges Fernsehproduktion an der Fakultät Medien der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig.

§ 2 Inhalt

(1) Diese Ordnung ist Ergänzung zur Studienordnung des Studienganges Fernsehproduktion. Nach § 2 PrüfO-FPB und § 6 StudO-FPB regelt sie Details zur Durchführung der Praxisphase.

(2) Für eine Praxisphase im Ausland gilt diese Ordnung analog.

§ 3 Ziel

(1) Die Praxisphase hat zum Ziel, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und die Studierenden in die Berufswirklichkeit zu versetzen. Dabei sollen die Studierenden ihren eigenen theoretischen Kenntnisstand mit den berufsspezifischen Praxisanforderungen überprüfen und ableiten, wo und in welcher Richtung sie ihr theoretisches Wissen vertiefen und erweitern müssen. Gleichzeitig können die Studierenden ihre besonderen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen einzelner Tätigkeitsbereiche vergleichen und damit die Wahl ihres künftigen Einsatzes nach dem Studienabschluss mit größerer Sicherheit treffen.

(2) In der Praxisphase wird in einer wissenschaftlichen Hausarbeit ein ausgewählter Aspekt der Tätigkeit in der Praxisphase unter einer wissenschaftlichen Sichtweise näher beleuchtet. Dabei sollen die Studierenden die Erfahrung machen, dass auch im praktischen Umfeld eine wissenschaftliche Herangehensweise sinnvoll und ergebnisorientiert sein kann.

(3) Nach Beendigung der Praxisphase präsentieren die Studierenden im Rahmen des Moduls 620 – Wissenschaftliches Arbeiten - den Kommilitonen sowie den Hochschullehrern des Studienganges ihre Praxisphase. Dies soll eine Abschätzung der Leistung der Studierenden in der Praxisphase sowie der Eignung der Praxisstelle ermöglichen. Den Kommilitonen der folgenden Matrikel kann die Präsentation eine erste Orientierung bieten.

§ 4

Praktikumsbeauftragter

- (1) Die Funktion des Praktikumsbeauftragten wird vom Studiendekan wahrgenommen.
- (2) Der Praktikumsbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Beratung der Studierenden in praxisbezogenen Fragen,
 - Zusammenarbeit mit den Praxisstellen in Hinblick auf generelle und die Studierenden betreffende Fragen der Praxisphase,
 - Anerkennung der Unternehmen und Institutionen als Praxisstellen,
 - organisatorische Vor- und Nachbereitung der Praxisphase, einschließlich einer Informationsveranstaltung im Vorfeld der Praxisphase sowie der Präsentation nach Beendigung der Praxisphase,
 - Zulassung zur Praxisphase,
 - Anerkennung der Praxisphase.

§ 5

Betreuung durch die Hochschullehrer

- (1) Während der Praxisphase werden die Studierenden durch die im Studiengang Fernsehproduktion lehrenden Hochschullehrer begleitend betreut.
- (2) Zu Beginn der Praxisphase wird jedem Studierenden ein betreuender Hochschullehrer zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt durch den Studiendekan in Abstimmung mit den Hochschullehrern und orientiert sich an den Lehrgebieten der Hochschullehrer und den zu erwartenden Tätigkeiten der Studierenden in der Praxisstelle.

§ 6

Umfang und Zeiträume, Zulassung

- (1) Die Praxisphase umfasst 900 Stunden praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Vollzeit-tätigkeit). Dabei werden den Studierenden in geeigneten Praxisstellen praktische Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung der theoretischen Ausbildung vermittelt.
- (2) Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wird das fünfte Semester für die Praxisphase genutzt.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Praxisphase ist, dass von den Prüfungsleistungen der ersten drei Semester (nach Studienablaufplan) nicht mehr als drei Prüfungsleistungen

offen sind. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bei Antritt der Praxisphase erfüllt sein.

(4) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt der Vereinbarung zwischen Praxisstelle und Student dieser Praktikumsordnung nicht entspricht,
- begründete Zweifel daran bestehen, dass das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

§ 7

Praxisstelle

(1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine Praxisstelle und den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß § 8 zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studierenden durch den Studiendekan beraten und unterstützt. Der Studiendekan trifft die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle.

(2) Die Praxisstelle gewährleistet die in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen und sichert, dass der Studierende entsprechend der Vereinbarung eingesetzt wird.

(3) Während der Tätigkeit in der Praxisstelle hat der Studierende die Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle zu befolgen und die Arbeitsordnung etc. der Einrichtung einzuhalten.

§ 8

Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase

(1) Jeder Studierende schließt vor Beginn der Praxisphase mit der Praxisstelle eine Vereinbarung ab. Hierzu sollten die Formblätter des Fachbereiches verwendet werden.

(2) Die Vereinbarung ist vor Beginn der Tätigkeit in der Praxisstelle dem Studiendekan in Kopie vorzulegen.

(3) Der Studierende ist während der Praxisphase gesetzlich unfallversichert.

(4) Alle mit der Vereinbarung in Verbindung stehenden Ausgaben trägt der Studierende. Eine Aufwandsvergütung seitens der Praxisstelle ist wünschenswert.

(5) Die Hochschule kommt für Schäden, die der Studierende während der Praxisphase verursacht, nicht auf.

§ 9

Anerkennung der Praxisphase

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich in der Vereinbarung, dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Unterlagen (außer qualifiziertes Zeugnis) sowie der Präsentation des Studierenden nach Abschluss der Praxisphase entscheidet der Studiendekan auf Vorschlag des betreuenden Hochschullehrers, ob die Praxisphase erfolgreich abgeleistet wurde bzw. ob sie ganz oder teilweise zu wiederholen ist. Diese Entscheidung wird spätestens sechs Wochen nach Berichtsabgabe im Prüfungsamt bekannt gegeben.

(3) Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person des Studierenden begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch den Studiendekan – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfangs – eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

§ 10

Freistellungen

(1) Während der Praxisphase bleibt der Studierende Mitglied der HTWK Leipzig mit seinen Rechten und Pflichten.

(2) Während der Praxisphase hat der Studierende keinen Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstellen können eine Freistellung bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten.

(3) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

§ 11

Anrechnung von Ausbildungs- und Arbeitszeiten vor Studienbeginn

(1) Vor dem Studium erfolgreich beendete Ausbildungen, auch in medienorientierten Berufen, werden grundsätzlich nicht auf die zu absolvierende Praxisphase angerechnet.

(2) Zeiten der Berufstätigkeit können unter Umständen mit bis zu 8 Wochen als Teil der Praxisphase anerkannt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung an den Prüfungsausschuss zu stellen und mit einer Stellungnahme des Studiendekans zu versehen.

(3) Die anzuerkennende Berufstätigkeit muss einen erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges Fernsehproduktion haben.

§ 12

Präsentation

(1) Nach Abschluss der Praxisphase hat der Studierende im Rahmen des Moduls 620 eine Präsentation zu halten. Inhalt der Präsentation ist die Darstellung der Praxisstelle, der Ablauf der Praxisphase und die Tätigkeiten des Studierenden während der Praxisphase sowie eine Bewertung der Praxisphase aus Sicht des Studierenden.

(2) Die Präsentation wird vor dem betreuenden Hochschullehrer, mindestens einem weiteren Hochschullehrer sowie den Kommilitonen der Matrikel durchgeführt. Eine anschließende Diskussion soll 15 Minuten nicht überschreiten.

(3) Der betreuende Hochschullehrer entscheidet, ob die Präsentation zur Praxisphase erfolgreich bestanden wurde.

§ 13

Wissenschaftliche Hausarbeit

(1) Im Rahmen der Praxisphase muss der Studierende eine betreute wissenschaftliche Hausarbeit erstellen.

(2) Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit ist mit dem betreuenden Hochschullehrer festzulegen und dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Das Thema soll einen erkennbaren Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Praxisstelle haben. Die Bearbeitung des Themas umfasst drei Wochen.

(3) Die wissenschaftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 DIN-A4 Seiten nicht überschreiten. Sie ist spätestens 4 Wochen nach Ende der Praxisphase im Prüfungsamt einzureichen. Der betreuende Hochschullehrer erhält diese dann zur Begutachtung und entscheidet, ob die wissenschaftliche Hausarbeit erfolgreich erstellt wurde.

§ 14 **Schlussbestimmungen**

(1) Grundlage für vorliegende Praktikumsordnung bilden die jeweilige Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion.

(2) Die Anlage (Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase) ist verbindliche Form zur Vereinbarungsgestaltung. Anstatt dieser Anlage kann im Ausnahmefall auch ein Vertragsformular von der Praxisstelle verwendet werden.

(3) Diese Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Fernsehproduktion wurde am 21. Juni 2012 als Anlage zur Studienordnung vom Fakultätsrat der Fakultät Medien beschlossen und lag dem Senat der HTWK Leipzig in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 zur Stellungnahme vor. Sie tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

¹ genehmigt, durch Beschluss vom 2. Oktober 2012

Anlage zur Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang
Fernsehproduktion

**Vereinbarung
zur Durchführung der Praxisphase**

zwischen der

Firma/Institution

.....
.....

Anschrift

.....
.....

nachfolgend Praxisstelle genannt –

und

Herrn/Frau

.....

Geb. am..... in

.....

Anschrift

.....
.....

Tel. (.....)

- nachfolgend Student genannt –

wird nachstehende Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase geschlossen, die für das Studium an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Fakultät Medien im Bachelorstudiengang Fernsehproduktion vorgeschrieben ist.

§ 1

Art und Dauer der Praxisphase

(1) Die Praxisphase wird in der o.g. Praxisstelle durchgeführt und dauert mindestens 900 Stunden.

(2) Die Vereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt h/Woche und wird in der Zeit von bis abgeleistet.

(4) Während der Praxisphase steht dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstellen können eine Freistellung bis zu zehn Werktagen gewähren.

(5) Für die in der Praxisphase durchzuführenden (maximal 2) Prüfungen ist nach Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle je ein Tag Freistellung zu gewähren.

(6) Seitens der Praxisstelle wird als Beauftragte(r)

.....Tel.

benannt.

(7) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums. Der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule. Er ist disziplinarisch dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle unterstellt.

§ 2

Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle ist nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage, die in der Studien- und Prüfungsordnung des o.g. Studienganges für die Praxisphase festgelegten Kenntnisse vermitteln zu können.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

- a) den Studierenden während der Praxisphase entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung zu unterweisen und die Durchführung zu überwachen,
- b) einen Beauftragten zu benennen, der in allen die Praxisphase betreffenden Fragen mit der Hochschule zusammen arbeitet,
- c) den Studierenden bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema, welches im Zusammenhang mit der durchgeführten Tätigkeit liegt, zu unterstützen,
- d) der Hochschule gegebenenfalls von einer beabsichtigten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung, vom Nichtantritt zur Praxisphase durch den Studierenden oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,
- e) die zum Aufsuchen der HTWK Leipzig erforderlichen Freistellungen zu gewähren.
- f) dem Studierenden am Ende der Praxisphase eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Rechtsperson und der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studierenden, den Zeitraum der Praxisphase und etwaige Fehlzeiten enthält.

§ 3

Pflichten des Studierenden

Der Student verpflichtet sich

1. die Tätigkeiten entsprechend der Studienordnung mit größtmöglicher Qualität auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Vorschriften der Praxisstelle einzuhalten,
3. den Anweisungen des Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
4. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. über jedwede ihm während seiner Tätigkeit bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung der Praxisphase Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Auflösung der Vereinbarung

(1) Die Praxisphase endet mit Ablauf der in § 1 Abs. 2 vereinbarten Dauer. Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zur Praxisphase gemäß der Studien- und Prüfungsordnung bis zu deren Antritt nicht erfüllt sind. Darüber hat die Hochschule die Praxisstelle unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Vereinbarung kann von der Praxisstelle bei grober oder wiederholter Pflichtverletzung des Studierenden gekündigt werden. Das ist der Hochschule mitzuteilen. Im Übrigen kann die Vereinbarung nur von dem Studierenden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen.

§ 5

Versicherungsschutz

Während der Praxisphase ist der Student kraft Gesetzes

1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei und
3. gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

§ 6

Vergütungen

Die monatliche Vergütung beträgt brutto Euro. Sie ist bis spätestens am 15. des Monats dem Konto des Studierenden gutzuschreiben. Daraus abzuleitende mögliche Veränderungen der in § 5 genannten Versicherungsregelungen werden beachtet.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Partnern der Vereinbarung anzustreben.

§ 8 **Aushändigung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausführungen von der Praxisstelle und dem Studierenden geschlossen und ist der Hochschule in Kopie vorzulegen. Es ist Aufgabe des Studierenden, die Ausfertigung dieser Vereinbarung der Hochschule rechtzeitig vor Antritt der Praxisphase vorzulegen und das für die Praxisstelle bestimmte Exemplar dieser wieder zuzuleiten.

§ 9 **Sonstige Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen in ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Studierender:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift